

## Hintergrundpapier: Pressekonferenz der IHK Schleswig-Holstein und des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat sich ein hohes Ziel gesetzt und möchte „**Erstes klimaneutrales Industrieland**“ werden. Bei welchen Punkten sind wir auf dem richtigen Weg, wo muss noch nachgesteuert werden? Mithilfe einer Ampelbewertung wurden relevante Punkte des Koalitionsvertrages beleuchtet.

1. **Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz EWKG** bedarf einer Anpassung aufgrund neuer Vorgaben des Bundes. Der § 2 EEG ist nun auch im EWKG auf Landesebene zu verankern, sodass der darin definierte Vorrang auch in den Fachgesetzen und Erlassen zur Umsetzung des EWKG gilt. Darüber hinaus muss das Klimaneutralitätsziel bis 2040 konkretisiert und der Ausbaupfad der erneuerbaren Energien nach realistischen, regelmäßig zu überprüfenden Meilensteinen definiert werden. Die Umsetzung muss einem Realitäts-Check standhalten. Dieser sollte die Herausforderungen des Fachkräftebereichs, der Infrastruktur, der Logistik/Lieferketten und vor allem der behördlichen Entscheidungsgeschwindigkeiten einrechnen. Aktuell ist Schleswig-Holstein noch weit davon entfernt klimaneutral zu werden, insbesondere im Wärme- und Mobilitätssektor. ●
2. Der **PV-Erlass** muss weiterentwickelt werden. Bei der Bearbeitung gilt es einen grundlegenden Ausschluss von Flächen zu verhindern und den Gemeinden Hilfestellungen zu geben bei den Herausforderungen der Umsetzung von Freiflächen-PV-Projekten. Ebenso ist die kommunale Planungshoheit bei der Ausweisung von Freiflächen zu belassen. Grundlegend ist es wichtig, dass die sogenannte 1,3-Hektar-Zielsetzung der Landesregierung Schleswig-Holstein bei PV-Flächen keine Berücksichtigung findet. ●
3. Die **Regionalplanung für den Zubau der Windenergie an Land** muss dringend vorangetrieben werden. Ein Abschluss der Planung bis zum Ende der Legislatur 2027 für die Flächenbereitstellung des energiepolitischen Ziels 2030 ist deutlich zu spät. Es waren zuletzt viele Flächen ausgewiesen, die nicht mit modernen Anlagen bebaut werden konnten. Die Ergebnisse zahlreicher Prüfaufträge aus dem Koalitionsvertrag liegen bisher nicht vor, zum Beispiel Rotor-out-Regelung und Abstandsregelungen 3H bzw. 5H. ● Die Genehmigungssituation für Windenergie an Land hat sich positiv entwickelt. Das zeigt sich an der Anzahl der Genehmigungen im ersten Quartal. Dieses Niveau muss nun dauerhaft verstetigt werden. ●
4. Die Landesregierung hat die **Relevanz der Bioenergie** als wichtiges Thema erkannt. Sie sollte insbesondere in ihrer Funktion im Einsatz als Ausgleichskraftwerke gestärkt werden. Positiv hervorzuheben ist der von ihr initiierte runde Tisch Biogas. Erneuerbare Wärme durch biogasgespeiste Nahwärmenetze oder die Einspeisung von aufbereitetem Biomethan ins Erdgasnetz sind wichtige Säulen der erneuerbaren Wärmeversorgung. Für die Förderung von Wärmenetzen wünschen wir uns eine zügige Umsetzung. ●

5. Die Überarbeitung der **Landeswasserstoffstrategie** sollte abgeschlossen werden. Damit Schleswig-Holstein nicht nur Wasserstoff-Transitland wird, müssen Verbrauch und Erzeugung auf regionaler Ebene strategisch mitgedacht werden. Wichtig ist, dass der Abbau regulatorischer Hemmnisse schnellstmöglich erfolgt, um neue Projekte zu realisieren. Dazu gehören neben genehmigungsrechtlichen Beschleunigungen (bspw. vereinfachte Verfahren bei BImSchG-Genehmigungen, Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns, BImSchG-Genehmigungen an Erzeugungsleistung der Elektrolyseure knüpfen) auch Anpassungen für die Beförderung mit Wasserstoff-Trailern (bspw. Ermöglichung des Transportes von Wasserstoff mit einer CO<sub>2</sub>-neutralen Zugmaschine). ●
6. Die **regenerative Eigenerzeugung für Unternehmen** muss erleichtert werden. Viele Betriebe wollen in die Eigenerzeugung einsteigen oder diese erweitern. Die Umsetzungszeiträume sind aber immer noch sehr lang – vom Genehmigungsverfahren über Anlagenzertifikate bis teilweise zum Netzanschluss. Hier sollte ein Booster gezündet werden. ●
7. **Vorausschauender Netzausbau** ist wichtig, um die erneuerbaren Erzeugungskapazitäten für die heimische Wirtschaft nutzbar zu machen. Es sollte ermöglicht werden, „Vorratsnetze“ wirtschaftlich zu planen und zu bauen. Hier könnte eine aus Schleswig-Holstein hervorgehende Bundesratsinitiative den politischen Diskurs ins Laufen bringen. ●
8. Für die **Angleichung der Netzentgelte** auf Verteilnetzebene hat sich die Landesregierung bereits eingesetzt. Zudem wurden in der Vergangenheit ausgehend aus Schleswig-Holstein einige Bundesratsinitiativen gestartet, die darauf abzielten, den Strom günstiger zu machen. Dieses Engagement der Koalition muss weiterhin beibehalten werden. ●
9. Im Zuge der **Ansiedlungsstrategie** für große Verbraucher gilt es, den Zubau von Erzeugungskapazitäten mitzudenken. Insgesamt muss es das Ziel sein, dass sich in einer grünen Erzeugerregion auch günstige Energiepreise für die hiesige Wirtschaft realisieren lassen. Für die Bereitstellung von Flächen, Genehmigungsverfahren (u. a. BImSchG-Genehmigung), Bauanträge usw. sollte „LNG-Geschwindigkeit“ erreicht werden, um weitere grüne Industrie anzusiedeln. ●

**Bei dem Ziel „Erstes klimaneutrales Industrieland“** geht es um die Transformation hin zu einer nachhaltigen schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Vor allem die heimische mittelständische Industrie und das Gewerbe sollten dabei im Blick behalten werden. Unsere Betriebe möchten klimaneutral werden, sind zum Teil auch schon auf dem Weg und können somit einen großen Anteil zur Erreichung des Ziels beitragen. Auf der Erzeugungsseite ist zu beachten, dass Schleswig-Holstein beim Ausbau trotz aktuell guter Genehmigungszahlen erst am Anfang steht. Der größte Teil des Ausbaus muss noch erfolgen.

**Fazit:** Erste Erfolge unserer Landesregierung sind klar erkennbar, es steht jedoch noch viel Arbeit an. Der Koalitionsvertrag hat großes Potential. Es gilt jetzt, alle Bremsen zu lösen, wenn Schleswig-Holstein „Erstes Klimaneutrales Industrieland“ werden möchte. Wir stehen dabei als Partner gerne zur Verfügung.